

Bundesvorstand:
Werner Koep-Kerstin, Vorsitzender
Tobias Baur
Anja Heinrich
Stefan Hügel
Prof. Dr. Martin Kutscha
Prof. Dr. Fredrik Roggan
Dr. Kirsten Wiese
Prof. Dr. Rosemarie Will
Geschäftsführung:
Sven Lüders

Beiratsmitglieder:
Prof. Edgar Baeger
Prof. Dr. Lorenz Böllinger
Daniela Dahn
Dr. Dieter Deiseroth
Prof. Dr. Erhard Denninger
Gunda Diercks-Elsner
Prof. Dr. Johannes Feest
Ulrich Finckh
Prof. Dr. Monika Frommel
Prof. Dr. Hansjürgen Garstka

Dr. Klaus Hahnzog
Dr. Heinrich Hannover
Johann-Albrecht Haupt
Dr. Detlef Hensche
Prof. Dr. Hartmut von Hentig
Heide Hering
Dr. Dr. h.c. Burkhard Hirsch
Friedrich Huth
Elisabeth Kilali
Dr. Thomas Krämer
Prof. Dr. Rüdiger Lautmann

Dr. Till Müller-Heidelberg
Dr. Gerd Pflaumer
Claudia Roth, MdB
Jürgen Roth
Ingeborg Rürup
Prof. Dr. Fritz Sack
Georg Schlaga
Helga Schuchardt
Prof. Klaus Staeck
Prof. Dr. Alexander Wittkowsky
Rosi Wolf-Almanasreh

Prof. Dr. Karl-Georg Zinn

Stand: Juli 2017

BÜRGERRECHTSORGANISATION seit 1961, vereinigt mit der Gustav Heinemann-Initiative

HUMANISTISCHE UNION e.V. – Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin

Tel.: 030 / 20 45 02 –56
Fax: 030 / 20 45 02 –57
info@humanistische-union.de
www.humanistische-union.de

**Humanistische
Union**

Berlin, 06.07.2017

Behörde für Inneres und Sport
Herrn Senator Andy Grote
Johanniswall 4
20095 Hamburg
Fax: 040 4273 1139 0

Polizei Hamburg
Herrn Polizeidirektor Hartmut Dudde
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Fax: 040 4286 5611 0

Gewährleistung der Versammlungsfreiheit, der Gewaltenteilung sowie rechtsstaatlicher Verfahren im Umgang mit den G20-Protesten

Sehr geehrter Herr Innensenator Grote,
sehr geehrter Herr Polizeidirektor Dudde,

mit Sorge beobachten wir die Polizeieinsätze gegen Protestgruppen in der Hamburger Innenstadt sowie Ihre öffentlichen Verlautbarungen hierzu. Wir verstehen, dass die Absicherung eines Großereignisses wie dem G20-Gipfel für alle Beteiligten eine besondere Herausforderung und eine enorme Belastung für die Einsatzkräfte bedeutet. Dennoch möchten wir Sie daran erinnern, dass der Maßstab für Ihr Handeln nicht allein darin bestehen kann, ob der G20-Gipfel störungsfrei abläuft und es zu keinen Gewalttaten oder anderen sicherheitsrelevanten Vorfällen kommt. Als zuständige Sicherheitsbehörde haben Sie auch Sorge dafür zu tragen, dass die Versammlungs- und Meinungsfreiheit in der Stadt Hamburg gewährleistet, die Grundsätze rechtsstaatlicher Verfahren eingehalten und bei notwendigen Polizeieinsätzen Augenmaß bewahrt werden.

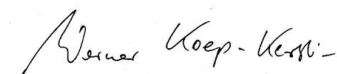
Dies vermissen wir in besonderer Weise bei der Räumung eines zu diesem Zeitpunkt gerichtlich zugelassenen Camps in Entenwerder am vergangenen Sonntag (2.7.), die klar rechtswidrig war. Die gezielte Beschlagnahmung und Zerstörung der gerichtlich zugelassenen Zelte verletzt nicht nur die Versammlungsfreiheit in erheblichem Maße, sondern setzt sich in selbstherrlicher Weise über gerichtliche Entscheidungen und damit über den Grundsatz der Gewaltenteilung hinweg. Dieser Einsatz verfolgte offenkundig das Anliegen, die Infrastruktur für einen demokratischen, längerfristigen Protest gegen das G20-Treffen zu verhindern. Sie haben damit zur Eskalation des Konfliktes beigetragen. Dabei wäre es ein besonderer Ausdruck demokratischer und rechtsstaatlicher Offenheit, ein solches Camp bei gleichzeitiger Anwesenheit der G20-Vertreter vor aller Weltöffentlichkeit zuzulassen und auszuhalten.

...

Nicht weniger problematisch finden wir die Argumentation der Innenbehörde im verwaltungsgerichtlichen Verfahren um die Zulässigkeit der Allgemeinverfügung über ein Versammlungsverbot am 7./8. Juli, in dem von Ihrer Seite damit argumentiert wurde, die Gefährlichkeit der Kläger/innen zeige sich u.a. darin, dass ihre Prozessbevollmächtigten im Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV) organisiert seien. Wenn Sie die grundrechtlich geschützte Mandatsentscheidung der Beschwerdeführer/innen zum Gegenstand polizeilicher Gefahrenprognosen machen, verstößt das nicht nur gegen das Prinzip der freien Anwaltswahl, sondern offenbart auch ein seltsames Verständnis organisierten zivilgesellschaftlichen und juristischen Protestes. Wir kennen und schätzen die Kolleginnen und Kollegen des RAV seit Jahren als engagierte Verfechterinnen rechtsstaatlicher Garantien und sind sehr froh, dass von ihrer Seite ein anwaltlicher Notdienst für Hamburg organisiert wurde. Wir finden es höchst bedenklich, wenn organisierter zivilgesellschaftlicher Protest bzw. organisierte juristische Infrastruktur kriminalisiert werden und als Gefahrenprognose für anscheinend unliebsame Versammlungen herhalten müssen

In der Hoffnung, dass Sie in den nächsten Tagen zu besonneneren und rechtsstaatlicheren Entscheidungen zurückfinden werden, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen



Humanistische Union e.V.
- Bundesvorsitzender -